

Allgemeine Geschäftsbedingungen Luzernerschiff

1. Allgemeine Bestimmungen

Das Luzernerschiff («Veranstaltung») ist eine Veranstaltung der Imholz Team AG («Veranstalterin»).

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche von der Veranstalterin durchgeführten Veranstaltungen.

Mit dem Erwerb eines Tickets für die Veranstaltung akzeptiert der Erwerber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wurde das Ticket nicht über einen von der Veranstalterin bestimmten Ticketanbieter (namentlich Beyond Tickets AG) erworben oder ist der Inhaber des Tickets auf andere Weise an das Ticket gelangt (z.B. Schenkung des Veranstalters, Sponsoring Tickets, etc.), akzeptiert der Inhaber des Tickets diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in dem Moment, in dem er die Eintrittskarte in Besitz nimmt oder zum Zeitpunkt, in dem er einen Anspruch auf das Ticket erlangt.

2. Urheberrechte / Bild- und Tonrechte

Bei der Veranstaltung Luzernerschiff werden von der Veranstalterin und deren Partner Bild- und Tonaufnahmen gemacht. Der Veranstaltungsbesucher willigt mit dem Kauf des Tickets und/oder der Teilnahme der Veranstaltung ein, dass er als Teil der Besuchergruppe filmisch und/oder akustisch aufgenommen wird und dass diese Aufnahmen ohne jegliche Entschädigung kommerziell genutzt und verwertet werden dürfen. Der Veranstaltungsbesucher verzichtet mit seiner Teilnahme ausdrücklich und unwiderruflich auf die Geltendmachung seiner Persönlichkeitsrechte hinsichtlich dieser Aufnahmen.

3. Haftung

Soweit gesetzlich zulässig, ist jegliche Haftung der Veranstalterin für ihr eigenes und das Verhalten ihrer Hilfspersonen oder Partner ausgeschlossen. Insbesondere haftet die Veranstalterin in keiner Weise für Schäden, die von Drittpersonen (namentlich anderen Eventbesuchern) Eventbesuchern zugefügt wurden.

Das Betreten der Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung – jede Haftung wird abgelehnt.

Vorbehalten bleibt die Haftung der Veranstalterin für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

4. Verhaltensregel an der Veranstaltung

An der Veranstaltung ist jegliches, sich selbstgefährdendes Verhalten oder Verhalten, welches Dritte gefährdet, verboten.

Das Übersteigen von Absperrungen und insbesondere das Übersteigen der Schiffs Reling ist strengstens verboten.

Den Anweisungen des Personals der Veranstalterin, des Sicherheitspersonals und des Schiffspersonals ist Folge zu leisten.

Die Missachtung dieser Verhaltensregeln kann zum Ausschluss der Veranstaltung (ohne Rückerstattung des Ticketpreises) führen. Die Veranstalterin behält es sich zudem vor, die durch eine Zu widerhandlung der Verhaltensvorschriften entstandenen Kosten (z.B. Abbruch der Veranstaltung), beim verursachenden Veranstaltungsbesucher einzufordern. Civil- und strafrechtliche Schritte der Veranstalterin bleiben vorbehalten.

5. Hörschutz

Die Veranstaltung ist aufgrund der gespielten Musik mit erhöhten Lärmimmissionen verbunden. Die Veranstalterin empfiehlt den Veranstaltungsbesucher das Tragen von Gehörschutz. Gehörschutz kann an der Bar bezogen werden.

Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für allfällige Hörschäden.

6. Rückerstattung

Es besteht keinerlei Anspruch auf ein Rückgaberecht oder ein Rückerstattungsanspruch auf gekaufte Tickets.

Insbesondere begründen Änderungen an der Durchführung der Veranstaltungen (wie beispielsweise Veranstaltungszeiten, Veranstaltungsort, Veranstaltungsschiff und ähnliche Sachverhalte) kein Rückgaberecht und keinen Anspruch auf Rückerstattung. Zudem behält sich die Veranstalterin das Recht vor, das Programm der Veranstaltung (insbesondere das Line-Up der DJs) ohne vorgängige Ankündigung jederzeit zu ändern.

Muss die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt (z.B. Krieg, Katastrophe, Unwetter, Epidemien, Pandemien, behördliches Verbot oder unverschuldet Nichtbewilligung der Veranstaltung (beispielsweise aufgrund der aktuellen Vorschriften des Bundesamts für Gesundheit zur Bekämpfung der Corona-Pandemie) etc.) abgesagt oder verschoben werden, besteht kein Rückgaberecht oder Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises. In einem solchen Fall wird die Veranstalterin prüfen und entscheiden, ob das Ticket für ein Ticket einer später folgenden Veranstaltung umgetauscht werden kann. Die Veranstalterin behält sich die Möglichkeit vor, den Kaufpreis des Tickets abzüglich der Gebühren (namentlich Ticketing-Gebühren) zurückzuerstatteten. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreis besteht jedoch ausdrücklich nicht.

Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, aufgrund Verhaltens anderer Festivalbesucher oder aufgrund medizinischer Notfälle abgebrochen werden, besteht kein Rückgaberecht des Tickets, kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises und kein Anspruch auf Umtausch des Tickets für eine andere Ausgabe der Veranstaltung.

Gelten zum Zeitpunkt der Veranstaltung behördliche Voraussetzungen für die Teilnahme einer solchen Veranstaltung, liegt es in der Verantwortung des Ticketinhabers, dass er die entsprechenden Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt. Erfüllt der Ticketinhaber die entsprechenden Voraussetzungen nicht, wird die Veranstalterin ihm den Einlass nicht gewähren. In diesem Fall besteht kein Rückgaberecht, kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises und kein Anspruch auf Umtausch des Tickets.

7. Eintrittsvorbehalt / Kapazitätsbeschränkung

Der Erwerb eines Tickets begründet keinen garantierten Anspruch auf den tatsächlichen Eintritt zur Veranstaltung.

Die Veranstalterin behält sich vor, Personen den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern oder diese von der Veranstaltung auszuschliessen, wenn diese offensichtlich alkoholisiert sind, unter Drogeneinfluss stehen oder sich aggressiv, störend oder sicherheitsgefährdend verhalten. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises.

Der Zutritt zur Veranstaltung ist grundsätzlich Personen ab 21 Jahren gestattet. In Ausnahmefällen kann der Zutritt auch Personen ab 18 Jahren gewährt werden. Die Veranstalterin behält sich vor, jederzeit eine Alterskontrolle durchzuführen; ein amtlicher Ausweis ist auf Verlangen vorzuweisen.

Aus betrieblichen, sicherheitsrelevanten oder behördlichen Gründen (insbesondere aufgrund der maximal zulässigen Personenkapazität des Schiffes) kann es trotz gültigem Ticket zu einer Verweigerung des Eintritts kommen.

Die Veranstalterin ist berechtigt, Veranstaltungen in begrenztem Umfang zu überbuchen. Der Zutritt erfolgt nach dem Prinzip „first come, first served“.

Ein Eintritt nach der von der Veranstalterin kommunizierten Boarding-Zeit ist nicht garantiert.

Ticketinhaber, die erst nach Ablauf der Boarding-Zeit am Einlass erscheinen, können auch bei noch nicht erreichter Maximalkapazität vom Eintritt ausgeschlossen werden, insbesondere wenn der Boarding-Prozess abgeschlossen oder das Schiff zur Abfahrt bereit ist.

Ticketinhabern, denen aus den vorgenannten Gründen (Überkapazität oder verspätetes Erscheinen) der Eintritt verweigert wird, wird der bezahlte Ticketpreis (inkl. allfälliger Ticketing-Gebühren) zurückerstattet oder nach Wahl der Veranstalterin ein gleichwertiges Ersatzticket für eine andere Veranstaltung angeboten.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatz- oder Haftungsansprüche, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

7. Schlussbestimmungen

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine wirksame, welche dem Vertragsinhalt und der Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt für den Falle einer Lücke.

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten wird ausschliesslich Luzern vereinbart.